

BESCHRÄNKTE GARANTIE FÜR AUSTAUSCHARBEITEN

Garantieerklärung: Diese beschränkte Garantie für Austauscharbeiten („Garantie“) gilt für den Käufer (oder den/die Eigentümer der Immobilie zum Zeitpunkt der Montage, falls es sich dabei nicht um den Erstkäufer handelt) bestimmter AZEK[®] und TimberTech[®] Terrassenbeläge, Geländer- und Befestigungssysteme (zusammengefasst: „Produktsysteme“), die von The AZEK Company LLC (im Folgenden: „der Hersteller“) gefertigt wurden und 1) von einem bei TimberTech registrierten Unternehmer (einschließlich der auf den Stufen Mitglied, Silber, Gold oder Platin registrierten Unternehmer) im Wohnungsbaubereich und 2) in Übereinstimmung mit AZEKs oder TimberTechs Montagevorschriften installiert wurden und für die 3) der Käufer seine Produktgarantie und diese Garantie für Austauscharbeiten bei TimberTech registriert hat. Im Rahmen dieser Garantie ist unter „im Wohnungsbaubereich“ ein die Installation im Bereich eines Einfamilienhauses (einschließlich dazugehöriger Terrassen) zu verstehen. Als „Anwendung im kommerziellen Bereich“ gelten alle Installationen, die nicht an einem Einfamilienhaus oder einer dazugehörigen Terrasse erfolgen. Käufer, die die oben genannten Anforderungen erfüllen, werden im Folgenden als „berechtigte Käufer“ bezeichnet. Diese Garantie gilt nur für die hier beschriebenen eingeschlossenen Produktsysteme.

Eingeschlossene Produktsysteme: Diese Garantie gilt nur für folgende Produktsysteme:

A. Standard-Schutzsystem (Terrasse/Veranda + Befestigungen):

- 1) Alle dafür ausgewiesenen AZEK- oder TimberTech Terrassen- oder Verandaprodukt; gekauft und installiert mit
- 2) dafür ausgewiesenen AZEK/TimberTech Befestigungen

B. Maximum-Schutzsystem (Beläge für Terrasse/Veranda + Befestigungen + Geländer):

- 1) Alle dafür ausgewiesenen AZEK- oder TimberTech Terrassen- oder Verandaprodukt; gekauft und installiert mit
- 2) dafür ausgewiesenen AZEK/TimberTech Befestigungen und
- 3) einem dafür ausgewiesenen AZEK/TimberTech Geländersystem

Die ausgewiesenen Produktsysteme können folgende Einzelprodukte umfassen:

- 1) Alle AZEK[®] Terrassenprodukte;
- 2) Alle AZEK[®] Verandaprodukte;
- 3) Alle TimberTech[®] Terrassenprodukte, die an 4 Seiten versiegelt sind (nicht eingeschlossen sind TimberTech Edge[™], ReliaBoard[®], Twin Finish[®] oder Docksider[™]-Terrassenbeläge);
- 4) alle AZEK/TimberTech-Geländersysteme – das System muss vollständig sein und Streben, Pfosten, Ober- und Untergeländer umfassen;
- 5) Befestigungen einschließlich FUSIONLoc[®], CONCEALoc[®], TOPLoc[™], SIDELoc[™], Cortex[™] für AZEK/TimberTech und andere AZEK- und TimberTech-Markenbefestigungen. Die Garantie gilt NICHT für Befestigungen, die von einem anderen Unternehmen als der AZEK Company hergestellt oder geliefert wurden, auch wenn einige dieser Produkte das Unternehmens-Logo oder den Produktnamen eines AZEK Company-Produkts aufweisen.

Installation durch registrierte TimberTech-Unternehmer: Diese Garantie gilt nur für Erstinstallationen, die von registrierten TimberTech-Unternehmern ausgeführt wurden, einschließlich der als „Mitglied“, „Silber“, „Gold“ oder „Platin“ eingestuften Unternehmer.

Garantiezeitraum: Der Garantiezeitraum hängt sowohl von der Registrierung des TimberTech-Unternehmers als auch vom gekauften Produktsystem ab:

- 1) Produktsysteme, die von einem als **TimberTech Mitglied oder Silber** eingetragenen Unternehmer installiert wurden:

<u>Garantiedauer</u>	<u>AZEK/TimberTech-System Kaufbedingung</u>
2 Jahre	Standard-Schutzsystem (Terrassenbeläge + Befestigungen)
4 Jahre	Standard-Schutzsystem (Terrassenbeläge + Geländer + Befestigungen)

- 2) Produkte, die von einem als **TimberTech Gold oder Platin** eingetragenen Unternehmer installiert wurden:

<u>Garantiedauer</u>	<u>AZEK/TimberTech-System Kaufbedingung</u>
5 Jahre	Standard-Schutzsystem (Terrassenbeläge + Befestigungen):
7 Jahre	Standard-Schutzsystem (Terrassenbeläge + Geländer + Befestigungen)

Geltung für defekte Produktsysteme: Falls der Hersteller nach eigenem Ermessen feststellt, dass die maßgeblichen beschränkten AZEK oder TimberTech Terrassen-, Geländer- und/oder Befestigungsgarantien (einschließlich der beschränkten AZEK- oder TimberTech-Garantien gegen Ausbleichen und Verschmutzung) nicht eingehalten wurden, garantiert der Hersteller berechtigten Käufern, mit Ausnahme der hier aufgeführten Ausschlüsse, Einschränkungen und Vorbehalte, dass er für einen Zeitraum von zwei (2), vier (4), fünf (5) oder sieben (7) TIMBERTECH – Beschränkte Garantie für Arbeiten

BESCHRÄNKTE GARANTIE FÜR AUSTAUSCHARBEITEN

Jahren ab dem Zeitpunkt der Installation (abhängig vom gekauften Produktsystem und der Einstufung des Unternehmers, der die Installation ausgeführt hat), nach eigenem Ermessen entweder 1) die angemessenen Kosten übernimmt, die für den Ersatz und die Entsorgung der defekten Produkte anfallen oder 2) einen Unternehmer seiner Wahl beauftragt, die defekten Produkte zu ersetzen und zu entsorgen.

Inanspruchnahme von Garantieleistungen: Wenn der berechtigte Käufer im entsprechenden Garantiezeitraum einen Mangel an einem der Produkte feststellt, die zu den von dieser beschränkten Garantie abgedeckten Produktsystemen zählen, muss der berechtigte Käufer innerhalb von dreißig (30) Tagen nach Feststellung des/der beanstandeten Mangels/Mängel, jedoch vor Ablauf der entsprechenden Garantiezeit, den Hersteller benachrichtigen. Der berechtigte Käufer kann den Hersteller mithilfe des TimberTech-Online-Formulars für Garantieansprüche unter <https://timbertech.com/about-warranties/warranty-support/> über einen Garantieanspruch informieren. Alternativ kann der berechtigte Käufer einen Garantieanspruch unter der folgenden Adresse schriftlich an den Hersteller senden:

TimberTech
894 Prairie Avenue
Wilmington, Ohio 45177, USA
Attn: Claims Department

Der berechtigte Käufer muss dieser Benachrichtigung 1) den Kaufbeleg und 2) eine Beschreibung des Mangels beifügen. Der Hersteller kann weitere Informationen dazu anfordern. Nach Überprüfung aller Informationen entscheidet der Hersteller, ob der betreffende Anspruch gerechtfertigt ist. Stellt der Hersteller nach eigenem Ermessen fest, dass der Anspruch gerechtfertigt ist, hat er die freie Wahl entweder 1) die angemessenen Kosten zu übernehmen, die für den Ersatz und die Entsorgung der defekten Produkte durch einen vom berechtigten Käufer gewählten Unternehmer anfallen oder 2) einen von ihm gewählten Unternehmer damit zu beauftragen, die defekten Produkte zu ersetzen und zu entsorgen. Ausgenommen der Hersteller entscheidet sich dafür, selbst einen Unternehmer mit der Durchführung der Garantiearbeiten zu beauftragen, ist der Käufer allein dafür verantwortlich, die Arbeiten von einem Unternehmer seiner Wahl durchführen zu lassen und der Hersteller trägt keine Verantwortung für die Ausführung, Verarbeitung, oder Unterlassungen des vom berechtigten Käufer gewählten Unternehmers; dies gilt auch für Arbeiten, die von Unternehmern durchgeführt wurden, die im TimberTech-Mitglied-, Silber-, Gold- oder Platinstatus registriert sind.

Übertragung der Garantie: Diese Garantie kann ein (1) Mal innerhalb von fünf (5) Jahren ab dem ursprünglichen Erwerb durch den berechtigten Käufer auf einen nachfolgenden Käufer der Immobilie, an der das Produkt ursprünglich installiert wurde, übertragen werden. Eine Übertragung beendet oder verlängert den Garantiezeitraum nicht, der am ursprünglichen Installationstag beginnt und, abhängig von der entsprechenden Garantieperiode, zum Zeitpunkt der Übertragung bereits abgelaufen sein kann.

DIE HAFTPFLICHTEN DES HERSTELLERS SIND ALLEIN UND AUSSCHLIESSLICH AUF DIE HIER SPEZIFISCH AUFGEFÜHRTEN VERPFLICHTUNGEN BESCHRÄNKT. **UNTER KEINEN UMSTÄNDEN IST DER HERSTELLER FÜR NEBEN- UND FOLGESCHÄDEN, INDIREKTE ODER BESONDERE SCHÄDEN, SCHADENERSATZ ODER ANDERE ARTEN VON SCHÄDEN HAFTBAR ODER VERANTWORTLICH** (WIE U. A. ENTGANGENER GEWINN, ENTGANGENE VERKÄUFE, VERTRAUENSVERLUST, AUFWENDUNG VON GELDERN ODER MATERIAL, ARBEITSUNTERBRECHUNGEN ODER MINDERUNG VON VERMÖGENSWERTEN), OB VORHERSEHBAR ODER UNVORHERSEHBAR, DIE AUFGRUND EINER VERLETZUNG ODER DURCH VERSAGEN DER AUSDRÜCKLICHEN ODER STILLSCHWEIGENDEN GARANTIE, VERTRAGSBRUCH, BETRUG, FALSCHDARSTELLUNG, NACHLÄSSIGKEIT, GEFÄHRDUNGSHAFTUNG ODER ANDERWEITIG ENTSTEHEN, AUSSER UND AUSDRÜCKLICH NUR IN DEM UMFANG, WIE DIESE EINSCHRÄNKUNG SPEZIFISCH DURCH ZWINGEND ANWENDBARES RECHT AUFGEHOBEN WIRD.

In einigen Ländern ist der Ausschluss oder die Einschränkung von Neben- oder Folgeschäden nicht zulässig. Die oben aufgeführte Beschränkung bzw. der Ausschluss trifft daher möglicherweise nicht auf Sie zu. Diese Garantie gibt Ihnen bestimmte gesetzliche Rechte und möglicherweise stehen Ihnen je nach Staat weitere Rechte zu.

Verschiedenes: Dieses Dokument stellt die endgültige Erklärung der Vereinbarungen zwischen den Parteien dar und ist die vollständige und ausschließliche Darlegung aller sich darauf beziehenden Geschäftsbedingungen. Alle vorherigen Vereinbarungen oder Darstellungen, mündlich wie schriftlich, sowie sämtliche Kommunikation zwischen den Parteien bezüglich des Inhalts dieser Vereinbarung werden hiermit außer Kraft gesetzt. Diese Garantie kann nur durch eine schriftliche Vereinbarung geändert oder ergänzt werden, die sowohl vom Hersteller als auch vom Käufer bzw. vom zugelassenen Übernehmer unterzeichnet wurde. Vertreter, Mitarbeiter oder andere Parteien sind nicht autorisiert, weitergehende Garantien als die in dieser Vereinbarung aufgeführten zu gewähren. Für den Hersteller sind andere als die hier aufgeführten Erklärungen nicht bindend.

Diese Garantie gilt für Installationen, die nach dem 1. November 2018 fertiggestellt wurden, und ist nur in den USA und Kanada gültig und durchsetzbar.